

# Herzbergschule Roth

Grundschule des Main-Kinzig-Kreises

Rathausstraße 1\* 63571 Gelnhausen-Roth

☎06051-4031\*Fax:06051-884976\*Email [poststelle.herzbergschule@schule.mkk.de](mailto:poststelle.herzbergschule@schule.mkk.de)



## Regularien für die Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern

Nach Beschluss der Schulkonferenz vom 26.01.2026 und VOGSV (Verordnung zur Verordnung der Schulverhältnisse) § 2 und 3

Gültig ab 01.02.2026

- 1) Ab dem **1. Krankheitstag** muss das Kind bis spätestens 7.45 Uhr per Email an [krankmeldung@herzbergschule-roth.de](mailto:krankmeldung@herzbergschule-roth.de) unter Angabe der voraussichtlichen Krankheitsdauer krank gemeldet werden.
- 2) Im **Anschluss an die Erkrankung** erfolgt die **schriftliche Entschuldigung** der Eltern über das **Krankmeldungsformular**.
- 3) In begründeten Ausnahmefällen kann die Schule nach § 2 die Vorlage eines **ärztlichen Attestes** ab dem 1. Krankheitstag verlangen.
- 4) Sollte ein Kind nicht rechtzeitig krankgemeldet sein, versuchen die Lehrer oder das Sekretariat die Eltern unter der angegebenen Notfallnummer zu erreichen. Sind die Eltern nicht erreichbar, kann die Schule nach § 2 (3) VOGSV zum Schutz des Kindes die örtliche Polizeidienststelle informieren.
- 5) Eine Beurlaubung vom Unterricht kann in begründeten Ausnahmefällen nach § 3 (2) für bis zu 2 Tage von der Klassenlehrerin genehmigt werden.
- 6) Bei einer **Beurlaubung von 3 Tagen oder in Verbindung von Ferien** (letzter Tag vor den Ferien oder 1. Tag nach den Ferien) ist ein Antrag auf dem **Formular der Herzbergschule** (im Sekretariat erhältlich) **spätestens vier** Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich bei der **Schulleitung** zu stellen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zur Kenntnis genommen habe und die Regeln einhalten werde.

---

_____	_____	_____	_____
Name des Elternteils	Kind	Klasse	Unterschrift

---